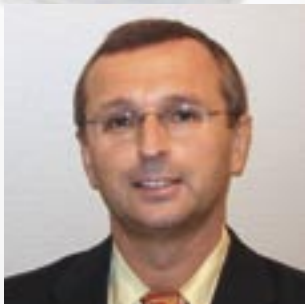


# Pensionsfonds im Kommen

Die Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen auf Pensionsfonds gewinnt an Fahrt.



## EXPERTENTIPP

Die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen führt zu einer Verminderung der Risiken in der Unternehmensbilanz.

Bernd Kühlein,  
Vorstand der VIFA Pensionsfonds AG

Für Pensionsfonds hat das Jahr 2007 mit einem Paukenschlag begonnen. Zwei Dax 30-Unternehmen haben Versorgungsverpflichtungen in zweistelliger Milliardenhöhe auf jeweils unternehmenseigene Pensionsfonds ausgelagert; weitere Unternehmen werden folgen. Im fünften Jahr seit seiner Einführung gewinnt der Pensionsfonds als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung damit immens an Bedeutung. Und das ist keine Überraschung, weisen doch allein die DAX-Unternehmen im Jahr 2006 in ihren Bilanzen Pensionsverpflichtungen in Höhe von rund 250 Milliarden Euro aus. Der Pensionsfonds ist der einzige Durchführungsweg, mit dem die betriebsausgabenabzugsfähige Auslagerung verdienster Versorgungsanwartschaften lohnsteuer- und sozialabgabenfrei möglich ist.

### Gründe für die Auslagerung

Für die Auslagerung gibt es viele Gründe. Durch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre sind Pensionsrückstellungen in den Unternehmensbilanzen zu einem schwer kalkulierbaren Risiko geworden. Mit der Auslagerung wird die Bilanz verkürzt, was zu einer Verbesserung der Bilanzkennzahlen und des Ratings führt. Zudem kann die Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen besser kalkuliert werden. Bei Unternehmensverkäufen oder der Aufnahme weiterer Gesellschafter ist eine von Versorgungsverpflichtungen befreite Bilanz oft zwingende Voraussetzung. Die Möglichkeit der Auslagerung von biometrischen Risiken ist angesichts der in der Regel überschaubaren Anzahl von Versorgungsberechtigten in mittelständischen Unternehmen gerade für diese von besonderer Bedeutung.

Auch dem Versorgungsberechtigten kommt die Auslagerung auf den Pensionsfonds zugute. Er erhält selbst einen Rechtsanspruch gegenüber dem Pensionsfonds. Insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführern ist dies im Hinblick auf die eigene Versorgungssicherheit unabhängig von der Unternehmensentwicklung von besonderer Bedeutung. Die erhöhte Sicherheit des Pensionsfonds kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass sich im Übertragungsfall die Beiträge für die gesetzliche Insolvenzversicherung auf 20 Prozent der Beitragsbemessungsgrundlage reduzieren. Nach der Auslagerung ist das Unternehmen vom Versorgungsmanagement weitgehend befreit.

### Möglichkeiten der Auslagerung

Für die Auslagerung auf den Pensionsfonds stehen zwei Modelle zur Verfügung: Mit der versicherungsför-

migen Auslagerung wird in erster Linie dem Sicherheitsbedürfnis der Unternehmen auf wirtschaftliche Enthftung ohne (eventuelle) Nachschusszahlungen auf der Basis garantierter Versorgungsleistungen Rechnung getragen. Ausgehend von der vorhandenen Pensionsrückstellung erfordert dieses Modell – vor allem aufgrund des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rechnungszinses von derzeit 2,25 Prozent – in der Regel einen erheblichen finanziellen Mehraufwand. Deshalb hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer liquiditätsschonenden Auslagerung eröffnet. Dies kann zum Beispiel mittels eines an internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen orientierten Rechnungszinses erfolgen. Erreicht die Kapitalanlage nicht den erwarteten Erfolg, ist der Arbeitgeber allerdings zu Nachschüssen verpflichtet; andernfalls wird die Leistungszusage des Pensionsfonds auf eine versicherungsförmige Lösung umgestellt.

Beide Ausgestaltungsformen sind selbstverständlich auch in Varianten denkbar. Es können zum Beispiel zunächst nur die Versorgungsverpflichtungen der Rentner übertragen werden. Gegebenenfalls ist auch eine Kombination mit anderen Durchführungswegen (Unterstützungskasse, Pensionskasse) angezeigt. Solche maßgeschneiderten Lösungen und die bilanziellen, steuer- und arbeitsrechtlichen Auswirkungen der Auslagerung erfordern ein entsprechendes Beratungs-Know-how.

Bernd Kühlein und Claudia Wandel,  
VIFA Pensionsfonds AG, Berlin